

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp und Damiano Valgolio (LINKE)

vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

zum Thema:

**Gemeinsame Baumaßnahme von BVG, BWB und Netzgesellschaft an der U7
Gneisenastraße**

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23434
vom 21. Juli 2025

über Gemeinsame Baumaßnahme von BVG, BWB und Netzgesellschaft an der U7
Gneisenaustraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung :

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), die Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB) und die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) um Stellungnahmen gebeten. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben entlang der U7 Sanierungsarbeiten geplant. Im Februar wurden dafür 18 Bäume gefällt. Die Naturschutzbehörde im Bezirksamt soll die Bäume am Tag der Fällung aus artenschutzrechtlichen Gründen noch nicht zur Fällung freigegeben haben. Das von der BVG eingereichte faunistische Gutachten war unzulänglich (DS/1574/VI BVV Friedrichshain-Kreuzberg). Die Naturschutzbehörde soll eine ökologische Baubegleitung beauftragt haben, dies soll die BVG noch nicht umgesetzt haben, auch ein Protokoll über die Ergebnisse bei den Fällungen soll die BVG noch nicht vorgelegt haben.

Leben in Baum oder Strauch regelmäßig wiederkehrend besonders geschützte Wildvögel oder Fledermäuse, muss ein Gutachten erstellt werden mit Anordnung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Es stehen europäische Schutzstandards über der Fällgenehmigung. Laut §15, Abs.2, § 18 Abs.1 BNatSchG muss eine artenschutzrelevante Fläche nach Bauende wiederhergestellt (ausgeglichen) werden. Ausgleich ist hier geschaffen, sobald die beeinträchtigte Funktion (Strauch-Habitat für Singvögel) wiederhergestellt ist. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte müssen nach § 44 Abs.5 BNatSchG frühzeitig CEF-Maßnahmen

umgesetzt werden. Bei CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality) handelt es sich um Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion. Sie werden im Bereich des Artenschutzes als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen verstanden. Es greift auch BNatSchG §44, der Besondere Artenschutz: Das Tötungsverbot, das Störungsverbot sowie das Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tierarten bzw. von Standorten. Auf Beschreibungen und Zeichnungen der neugestalteten Fläche gibt es in den Planungsunterlagen keine Hecken oder dichte habitatbildende Gehölzguppen, sondern Bodenbelag, Grasbewuchs und wenige "Inseln" mit je 1 Strauch und einen Bouleplatz auf der Mittelpromenade. Laut BNatSchG muss bei massiven Eingriffen in artenschutzrelevante Strukturen sowohl während der Bauzeit Ersatz für die betroffenen Arten (Singvögel) vorhanden sein (CEF-Maßnahmen) als auch nach Abschluss der Baumaßnahme auf der Fläche habitatfähige Pflanzungen zur Sicherstellung der ökologischen Funktion wie vor Beginn der Baumaßnahme/Rodungen vorgenommen werden. Ein vorgezogener Ausgleich muss die ökologische Funktion ohne zeitlichen Bruch erhalten und zum Zeitpunkt des Eingriffs, z.B. der Rodung wirksam sein. Wenn nachweislich dieser vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleich nicht umsetzbar ist und nur dann, muss die Untere Naturschutzbehörde die Obere Naturschutzbehörde wegen Einleitung eines Ausnahmeverfahrens beteiligen. Teil des Gestattungsvertrages zwischen Straßen- und Grünflächenamt, SGA als Eigentümer der Bäume und Sträucher sowie BWB, BVG und NBB ist die Auflage, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Im Februar 2024 wurde in einer Präsentation im Umwelt-ausschuss der BVV Friedrichshain-Kreuzberg das dritte Quartal 2024 als Zieldatum für eine Infoveranstaltung genannt. Die Einladungen zur erst am 12.2.2025 stattgefundenen Infoveranstaltung haben die Anwohnenden nach eigenen Angaben kaum erreicht, es waren nur etwa 20 Personen anwesend. Weder Naturschutzbehörde noch Senat als obere Planungsbehörde waren anwesend.

Frage 1:

Sind auf der Gneisenaustr. zwischen Mehringdamm und Südsterne im Rahmen der geplanten Bauarbeiten von BVG, Wasserbetrieben und Netzgesellschaft in 2025 und in den nächsten Jahren weitere Baumfällungen sowie Rodungen von Grünflächen und Gebüsch geplant?

Frage 2:

Welche Bäume und Flächen konkret werden wann betroffen sein?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Es handelt sich um Maßnahmen der BVG/BWB. Dem Bezirk wurde ursprünglich mitgeteilt, dass noch mindestens eine Baumfällung plus Sträucher für Baumaßnahmen der BWB im Herbst 2025, zwecks Busüberfahrt über Mittelstreifen (bei der Baumaßnahme BWB muss eine Richtungsfahrbahn komplett gesperrt werden), erforderlich sei. Ein Artenschutzgutachten sei durch die BWB beauftragt, liegt aber noch nicht im Bezirk vor. Inzwischen hat die BWB mitgeteilt, dass die Überfahrt an anderer Stelle gebaut werde und dann weder Bäume noch Sträucher gerodet werden müssen. Es muss von einem Sanierungsbedarf für den gesamten Mittelstreifen bis zum Südsterne ausgegangen werden.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Im Rahmen der koordinierten Baumaßnahme mit der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB) und den Berliner Wasserbetrieben in der Gneisenau-, Baerwald- und

Schleiermacherstraße in Kreuzberg mussten für die Teilmaßnahmen der BVG (Erneuerung der äußeren Abdichtung des Tunnels und barrierefreier Ausbau) insgesamt 18 Bäume zwischen der Zossener Straße und Mittenwalder Straße gefällt werden. Die Fällung erfolgte gemäß des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchG Bln) im Februar 2025. Weitere Fällungen sind im Zuge der Tunnelabdichtung des U-Bahnhofes Gneisenaustraße nicht vorgesehen. Die Rodung von ca. 970 m² Gehölzen ist für die Umsetzung unserer Baumaßnahme am U-Bahnhof Gneisenaustraße ebenso notwendig.

Im Rahmen der geplanten Sanierung des Tunnels zwischen den U-Bahnhöfen Mehringdamm und Hermannplatz (U7) muss noch ermittelt werden, in welchem Umfang Baumfällungen und Rodungen erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um ein separates Projekt, das sich aktuell in der Planung befindet.“

Die NBB teilt hierzu mit:

„Da unsere Leitung im Straßenbereich liegt, gehen wir von keinen weiteren Baumfällungen für unsere Arbeiten aus.“

Frage 3:

Wann wird die BVG der Auflage einer ökologischen Baubegleitung für dieses Projekt nachkommen?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Die Maßnahmen der BVG/BWB finden gemäß einem Gestattungsvertrag mit dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) statt. Die ÖBB ist eine Forderung dieses Gestattungsvertrages. Das Umwelt- und Naturschutzamt (als untere Naturschutzbehörde) hat eine diesbezügliche Auflage nicht gemacht. Nach Kenntnis des Bezirks ist die ÖBB gemäß Gestattungsvertrag bestellt.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Seit 2017 begleitet das Projekt ein Sachverständiger für Gehölze und Baumpflege. Darüber hinaus wird ein Sachkundiger für den Bereich der gebäudebewohnenden Arten die Auswirkungen auf Flora und Fauna aufgrund der unvermeidlichen Beseitigung von Gehölzen bewerten und ein Artenschutzgutachten gemäß Angaben des Umwelt- und Naturschutzamts erstellen. Dieser wird zeitnah beauftragt. Die Begleitung des Projekts durch Sachverständige erfolgt auf Anordnung des Bezirks.“

Frage 4:

Wie soll die Gneisenaustraße anschließend neu gestaltet werden?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Dazu erarbeitet das SGA einen Baumbepflanzungsplan. Außerdem sind Strauchpflanzungen auf der Mittelinsel für den 1. Bauabschnitt geplant.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Bei der geplanten Umgestaltung des Mittelstreifens werden die insg. 23 Neupflanzungen von Bäumen dem Mittelstreifen der Gneisenaustraße einen Allee-Charakter verleihen. Zwei asphaltierte Gehwege parallel zur Straße und mittig eine artenreiche Bepflanzung sind Teil der Planung. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird der Mittelstreifen mehr Aufenthaltsqualität bieten.“

Frage 5:

Wer war für Planung und Durchführung der Informationsveranstaltung am 12. Februar 2025 verantwortlich?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Informationsveranstaltung zur koordinierten Baumaßnahme am 12. Februar 2025 wurde durch die BVG in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben und der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg geplant und durchgeführt.“

Frage 6:

Wie wurde die Informationsveranstaltung der BVG bei Anwohner*innen bekannt gemacht?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Zur Bekanntmachung der Informationsveranstaltung wurden am 3. Februar 2025 14.758 Einladungskarten per Postwurf an die umliegenden Haushalte und Einrichtungen im Umfeld des Baugebiets verteilt. Seitens der beauftragten Agentur wurde bestätigt, dass die Verteilung wie beauftragt und vollständig am genannten Datum erfolgt ist. Zusätzlich ist die Einladung zur Informationsveranstaltung auf der Webseite der BVG bekannt gegeben, durch den Bezirk über nebenan.de eingestellt und über die Netzwerke des Nachbarschaftszentrums Urbanstraße verteilt worden.“

Frage 7:

Laut Architekturbüro Lehmann bei der besagten Informationsveranstaltung im Nachbarschaftshaus Urbanstraße hat diese 16000.- € gekostet, u.a. für 15.000 Flyer, die jedoch nach übereinstimmenden Aussagen der Anwohner*innen nirgends verteilt wurden. Was genau beinhaltete der Auftrag?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die hier benannten Kosten können nicht bestätigt werden. Die Gesamtkosten für die Verteilung der Einladungskarten (siehe Frage 6) beliefen sich auf 3.792,80 Euro (netto). Für den Moderator sind insgesamt Kosten von 960 Euro (netto) angefallen. Hinzu kamen Kosten für die Anmietung des Saals im Nachbarschaftszentrum im unteren dreistelligen Bereich.“

Frage 8:

Wird der Organisator (die Firma) in Regress genommen, auch für den Arbeitsaufwand der fehlorganisierten Informationsveranstaltung?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Veranstaltung wurde durch die BVG organisiert.“

Frage 9:

Ist eine zeitnahe Wiederholung bzw. eine weitere Infoveranstaltungen, ggf. mit Bezirk und Senat geplant?

Antwort zu 9:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Der Bezirk plant keine weitere Infoveranstaltung.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Zum Hintergrund der koordinierten Baumaßnahme sowie der technischen Notwendigkeit der Baumfällungen sind die Präsentation, welche auf der Info-Veranstaltung am 12. Februar 2025 gehalten wurde, sowie die auf der Veranstaltung gestellten Fragen auf der BVG-Webseite unter <https://www.bvg.de/de/unternehmen/herzensprojekte/u-gneisenaustrasse> öffentlich

zugänglich. Eine Wiederholung der Informationsveranstaltung zu den Sanierungsarbeiten an der Gneisenau-, Baerwald- und Schleiermacherstraße ist nicht vorgesehen.“

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt